

Erster Verhandlungstag in der Causa Bawag II



Der Auftakt zum Dacapo

Der Beginn des Strafverfahrens Bawag II: ein Déjà-vu – nur ohne Ex-Bankchefs Helmut Elsner und Johann Zwettler. Auf die werden sich die Angeklagten in der zweiten Prozessrunde einschießen.

Renate Graber

Es wirkte fast, als wäre die Zeit stehengeblieben, am Mittwoch, beim Prozessauftritt zu Bawag II im Wiener „Landl“. Vor dem Gericht Übertragungswagen und Fernsehkameras, vor der Sicherheitsschleuse eine lange Schlange Wartender und Sicherheitsbeamte, am Mittwoch besonders streng. Jeder macht Bekanntheit mit dem Metalldetektor, und mitgebrachte Getränke müssen gekostet werden, es könnte ja Säure oder Sprengstoff sein.

Auch so mancher Angeklagter steckt in der Warteschlange fest; Ex-ÖGB-Finanzchef und Ex-Bawag-Aufsichtsratschef Günter Weninger etwa, der, wie 2007 und

2008, seine Aktentasche in der Hand per Straßenbahn anreist. Peter Nakowitz, einst Helmut Elsners rechte Hand und im Vorstand, hat sein Fortbewegungsmittel allerdings getauscht. Er ist mit dem Tretroller gekommen.

Im Verhandlungssaal 203 herrscht ein wenig Maturatreffen-Stimmung. Jeder begrüßt jeden, kennt jeder doch auch jeden – Angeklagte, Juristen, Journalisten, Zuschauer. Immerhin hat das erste Bawag-Verfahren ein Jahr gedauert, 117 Verhandlungstage.

Ein Urteil von Erstrichterin Claudia Bandion-Ortner und eines des Obersten Gerichtshofs später (der OGH hat das Ersturteil zerfleddert; bis auf Helmut Elsner und Johann Zwettler müssen alle

wieder vor den Richter) beginnt man wieder bei Tag eins, am Tag der Eröffnungsplädoyers. Auf der Anklagebank links von Richter Christian Böhm: die „kleinen Vorstände“ Christian Büttner, Herbert Kreuch und Josef Schwarzecker, ihnen vis-à-vis Weninger, Nakowitz und Wolfgang Flöttl. Er gibt sein Vermögen übrigens mit einer Million Dollar in liquiden Mitteln an; die übrigen Angeklagten haben ihren Angaben gemäß (fast) nichts bzw. Schulden.

Buchprüfer Robert Reiter kommt erst am Donnerstag (seine Frau war aber bereits zu hören), und Ex-Bankchef Helmut Elsner, den die Bawag wegen seiner Pensionsabfindung erneut vor Gericht gebracht hat, wird seinen ersten Auftritt am 2. Mai haben. Seine Anwälte, Tassilo Wallentin und Jürgen Stephan Mertens, haben sich den Prozessauftritt angeschaut. Ihre Honorare wird Elsner bzw. sein Sponsor zahlen; er ist mit seinem Antrag auf Verfahrenshilfe abgeblitzt (siehe unten).

Staatsanwältin Sonja Herbst, neben Georg Krakow schon beim

ersten Mal dabei, hält mit der Entstehungsgeschichte von Bawag II gar nicht hinterm Berg. „Ich will gar nicht verschweigen, dass es durch eine Weisung der Oberstaatsanwaltschaft zu diesem neuen Verfahren gekommen ist.“ Und: „Auch wenn die Oberstaatsanwaltschaft meine Rechtsansicht nicht geteilt hat, werde ich die Anklage gewissenhaft und objektiv vertreten.“ Sie wollte das Verfahren (bis auf eine Diversion) einstellen.

In erster Linie gelte es nun, bei den zu untersuchenden Kreditvergaben (die Investments Hapenny, Ophelia, Unibonds und Capper), bei denen den Angeklagten Untreue bzw. Beihilfe dazu vorgeworfen wird, die Schuldfrage (Vorsatz) zu klären.

Die nächsten zwei Stunden gehören den Vertretern der Privatbeteiligten Bawag und ÖGB und den Verteidigern. Sie alle plädieren

auf unschuldig, kaum einer, der versteht, warum sein Mandant erneut vor dem Richter sitzt.

Die Generallinie der Verteidiger ist klar: Die kleinen Vorstände und Weninger berufen sich darauf, von Elsner und Co falsch informiert worden zu sein. Kreuch-

Anwältin Elisabeth Rech: „Mein Mandant hatte mit Leuten von untadeligem Ruf zu tun, und er hat ihnen vertraut.“

Flötts Anwälte, Herbert Eichenseder und Christian Hausmaninger, betonen sinngemäß, ihr Mandant habe kein Geld zur Seite gebracht; entsprechenden Vorwürfe Elsners gehörten zu einer „Märchenstunde“, so

Eichenseder. Was die konkreten Vorwürfe zur Beihilfe zur Untreue betrifft, gingen die ins Leere: Der Vorstand habe Flöttl sogar schriftlich garantiert, dass alle Vorschriften bei den Kreditvergaben eingehalten wurden. **Kopf des Tages S. 32**

”

Dass Nakowitz nicht den Helden gespielt hat, ist nicht strafbar.

Anwalt Eschlböck

“

Karibik I: „Keine weiteren Erhebungen“

Wirtschaftspolizei und Staatsanwalt wurden schon 1994 zurückgepfiffen

Erich Müller, einst Staatsanwalt und heute Verteidiger von Ex-Bawag-Vorstand Christian Büttner, lehrte am Mittwoch Justizgeschichte. An die Schöffen gewandt, erinnerte er daran, dass die Causa Bawag bereits 1994 gerichtskundig war – die Sache wurde aber eingestellt.

Ihm als Staatsanwalt sei damals die Info zugespielt worden, dass die Bawag unter Walter Flöttl 30 Mrd. Schilling an dessen Sohn Wolfgang überwiesen habe; Geschäfte, die in der Bank nicht dokumentiert seien. „Ich leitete ein Strafverfahren gegen Flöttl Senior ein und bat die Wirtschaftspolizei um Unterstützung. Die rief im Justizministerium an, wo es zu einer Dienstbesprechung kam. Mir wurde vorgeworfen, dass ich mit meinem Vorgehen die Bank und den Finanzplatz Wien ruiniere.“



Wollte die Causa Bawag 1994 prüfen: Erich Müller, Ex-Staatsanwalt.

Foto: APA

In dieser Besprechung habe die Wirtschaftspolizei den mündlichen Auftrag bekommen, keine Erhebungen durchzuführen, nur den Schaden zu prüfen. Justizminister war damals der parteilose Nikolaus Michalek.

DER STANDARD hat die Niederschrift „über die Dienstbesprechung betr. anonyme Anzeige gegen GD Walter Flöttl“ am 16. Juni 1994 gelesen. Dabei waren damals die Spitzen der Justiz (Sektionsleiter Christoph Mayerhofer, Generalanwältin Erika Veit) und der Wirtschaftspolizei (Leiter Heinrich Spangl, Roland Horngacher) sowie Oberstaatsanwälte und Müller. Mayerhofer argumentierte, man müsse einen Schaden feststellen, „als Grundvoraussetzung für die Erfüllung der Untreue“. Der Chef der Wirtschaftspolizei schlug vor,

„mit weiteren Erhebungen und Vernehmungen“ bis zum Endbericht der Nationalbank „zuzuwarten, weil zu erwarten sei, dass sich die Betroffenen auf das Bankgeheimnis berufen“.

Horngacher (später auf Helmut Elsners Weihnachtsliste für Reise Gutscheine; als Wiener Landespolizeikommandant musste er 2008 gehen) monierte „eine Liste der Kredite (...) die aber noch nicht vorliege“. Die Folge: „Die Sachbearbeiter der Wirtschaftspolizei nehmen die mündliche Einschränkung des Erhebungsauftrags (...) zur Kenntnis.“ Auch die Vorwürfe der Bilanzfälschung und Steuerhinterziehung wurden am dem Tag vom Tisch gewischt.

An die Verfahrenseinstellung erinnerte sich Müller im Banken-U-Ausschuss 2007: „An dem Tag, als ich den Schlussbericht bekam (...) rief Sektionschef Mayerhofer an und wünschte, dass der Bericht durch Boten hinauf (zu ihm; Anm.) geschickt wird. Ich habe das Verfahren am selben Tag eingestellt. Don Quichotte bin ich nicht.“ (gra)

Elsner muss Anwalt selbst zahlen

3500 Euro Monatsmiete – Verfahrenshilfe abgelehnt

Als Helmut Elsner vorigen Juli aus dem Gefängnis entlassen wurde, checkten er und seine Frau Ruth im Hotel ein. Im Imperial. Ihre neue Wohnung gleich nebenan am Kärntner Ring war noch nicht fertig renoviert.

Am 28. März nun hat der Ex-Banker im Strafverfahren um Verfahrenshilfe angesucht. Richter Christian Böhm lehnte den Antrag, der bei Bewilligung die Anwaltskosten Elsners auf den Steuerzahler abgewälzt hätte, ab.

Die Fakten, die der 76-Jährige, dessen Stiftungsvermögen eingefroren ist, angegeben hat: Sein monatliches Einkommen betrage 1297,60 Euro (Pension). Die Mietkosten sind höher: Sie betragen 3481,50 Euro im Monat. Bezahlt werde die Miete von Ruth Elsner. Die Nachfrage des Richters, ob denn Frau Elsner, wenn sie sich eine derartige Monatsmiete leisten kann, für ihren Ehemann unterhaltspflichtig ist und daher auch seine Anwaltskosten schultern könnte, blieb unbeantwortet; der Richter lehnte den Antrag ab.

Auch am Handelsgericht Wien, wo die Bawag ihre Schadenersatzansprüche gegen den Ex-Gewerkschaftsbanker einklagt, hat Elsner um Verfahrenshilfe angesucht. Auch der Handelsrichter stellte freilich Widersprüchlichkeiten fest. Sinngemäß wunderte ihn, dass die Miete Ruth Elsner vorgeschrieben werde, selbige aber über kein eigenes Einkommen verfügen soll. Was dem Juristen zudem auffiel: eine E-Mail vom 19. Jänner an einen (ehemaligen) Anwalt Elsners, wonach der eine A-Kontozahlung von 48.000 Euro in Cash erhalte. Auch der Handelsrichter wollte denn von Elsner nähere Auskünfte zu Vermögen und Familieneinkünften; umso mehr, als angesichts des jahrzehntelang hohen Einkommens des Ex-Bankers und Lotterienvorstands anzunehmen sei, dass er noch über Vermögen verfüge.

Am 23. März verlangte der Handelsrichter also weiterführende Informationen – Elsner zog daraufhin seinen Antrag auf einen Gratisanwalt zurück. (gra)